

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2019-03-25

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Telefon: (03 85) 5 45 29 70

**Antrag
Drucksache Nr.**

öffentlich

01798/2019

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Bewerbung um den Titel „UNESCO-Weltkulturerbe“, in enger Anbindung an die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin verpflichtet sich, in stärkerem Maße als bisher ihrer Kontroll- und ihrer Steuerungsfunktion im Rahmen der Vorbereitung einer Bewerbung um den Titel „UNESCO-Weltkulturerbe“ für das Schweriner Residenzensemble nachzukommen.
2. Die Stadtvertretung Schwerin fordert den Oberbürgermeister auf,
 - 2.1. die Stadtvertretung Schwerin intensiver als bisher in die Vorbereitungsprozesse der Bewerbung um den Titel „UNESCO-Weltkulturerbe“ für das Residenzensemble Schwerin einzubeziehen,
 - 2.2. fortlaufend mindestens einmal pro Halbjahr alle Überlegungen zum Zuschnitt des Welterbeareals inklusive der Darstellung der aus diesen Planungen langfristig zu erwartenden finanziellen und städtebaulichen Auswirkungen der Stadtvertretung zu berichten,
 - 2.3. das Nominierungsdossier und den abgabereifen Welterbeantrag vor Weitergabe an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen,
 - 2.4. die Bürgerinnen und Bürger der Stadt intensiver in den Bewerbungsprozess einzubinden, indem u.a. alle mit Haushaltsmitteln der Stadt im Zuge des Bewerbungsprozesses erstellten Fachgutachten über die Internetseite der Stadt frei verfügbar gemacht werden,
 - 2.5. die Auswirkungen bisheriger und aktuell geplanter Bebauung im unmittelbaren Schlossumfeld auf die Verträglichkeit mit der Bewerbung um den Welterbetitel gutachterlich bewerten zu lassen,
 - 2.6 in der Kernzone des Residenzensembles Schwerin alle Baumaßnahmen auszusetzen bzw. zu verschieben, die in die historisch gewachsene Stadt- und Kulturlandschaft dauerhaft eingreifen. Dieses Moratorium ist bis zu einer Entscheidung der UNESCO über einen Welterbetitel für das Residenzensemble

Beschlussvorschlag

Schwerin aufrecht zu erhalten.

Begründung

Die Landeshauptstadt Schwerin bereitet sich derzeit mit Unterstützung der Stadtpolitik, des Landes und der Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Schwerin auf die Bewerbung um den Titel „UNESCO-Weltkulturerbe“ für das Residenzensemble Schwerin vor. Grundlage für diesen Prozess bildet u.a. der Beschluss der Stadtvertretung zum Antrag „Aufnahme des gesamten Ensembles des Schweriner Schlosses in das Weltkulturerbe“ (Drucksache 02015/2008). Dieser Beschluss liegt nun mehr als 10 Jahre zurück und legte fest, das „gesamte Ensemble des Schweriner Schlosses“ in das Weltkulturerbe – Liste der UNESCO – aufzunehmen.

Seither wurden jedoch die Untersuchungen und Gutachten seitens der Stadtverwaltung auf viele weitere Gebiete außerhalb des Schlossareals ausgedehnt (u.a. Insel Kaninchenwerder, Mueß, Raben Steinfeld, Zippendorf), ohne dass es dafür eine entsprechende Beschlusslage seitens der Stadtvertretung gibt. Für das Naturschutzgebiet „Insel Kaninchenwerder“ wurden sogar – ebenfalls ohne entsprechende Beschlusslage der Stadtvertretung – die Eintragung als Denkmalschutzgebiet sowie Entwicklungsplanungen abweichend vom Stadtvertretungsbeschluss „Entwicklungskonzept für Kaninchenwerder“ (Drucksache 01097/2017) vorangetrieben. Dazu gehört beispielsweise die Vorbereitung eines Tauschs von Landeswald auf der Insel Kaninchenwerder mit Waldflächen, die sich aktuell im Besitz der Stadt Schwerin befinden. Damit werden unter Aufwendung nicht unerheblicher Haushaltsmittel „Suchbewegungen“ hin zu einem antragswürdigen Bewerbungsareal vorgenommen, die vom Beschluss der Drucksache 02015/2008 durch die Stadtvertretung abweichen, ohne dass die Stadtvertretung Möglichkeiten hat, steuernd einzugreifen.

Die Ursache dafür liegt unter anderem darin, dass die Stadtverwaltung den Beschluss der Stadtvertretung aus dem Jahr 2008 (Drucksache 02015/2008) als „Grundsatzbeschluss zur Entwicklung eines thematisch erfolgreichen Welterbeantrages“ interpretiert (Vgl. Antwort des OB auf eine Anfrage der Fraktion B90/Die Grünen zum Thema „UNESCO-Weltkulturerbe und weitere Entwicklungskonzepte der Stadt“).

Einer solchen „Generalvollmacht“ widersprechen wir. Vielmehr sind wesentliche Entscheidungen, mit denen Gebiete außerhalb des eigentlichen Ensembles des Schweriner Schlosses in die Untersuchungen zum Thema Weltkulturerbe einbezogen werden sowie konkrete Umsetzungsschritte (z.B. geplanter Waldtausch auf Kaninchenwerder mit dem Land) der Stadtvertretung zur Entscheidung vorzulegen. Der Welterbeprozess darf nicht nur mit Informationsvorlagen oder Vorträgen auf Fachtagungen an die Stadtvertretung herangetragen werden. Vielmehr ist es die Stadtvertretung und kein anderes Gremium, was von Seiten der Stadt die letztliche Entscheidung über Art und Weise der Bewerbung und den Zuschnitt des Welterbeareals zu fällen hat.

Ziel des vorliegenden Antrages ist es deshalb, die Stadtvertretung Schwerin für jenen Teil des Bewerbungsverfahrens, für den die Stadt verantwortlich zeichnet, wieder zur Herrin des Verfahrens zu machen. Dafür muss sie auch selbst ihrer Kontroll- und Steuerungsfunktion in stärkerem Maße nachkommen.

Die Vorbereitung der Bewerbung muss transparent erfolgen. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt haben ein Recht darauf, die fachlichen Grundlagen der Bewerbung, die auch stadthistorisch interessanten Fachgutachten, frei zugänglich einsehen und komfortabel mit Hilfe des Internet auch vom heimischen PC aus lesen zu können.

Ebenso darf der Bewerbungsprozess nicht durch möglicherweise unverträgliche Bebauung in der wichtigen Kernzone des geplanten Welterbeareals gefährdet werden. Deshalb bedarf es bis zur Entscheidung der UNESCO-Kommission über den Schweriner Antrag eines Moratoriums, das in der Kernzone eine Zunahme der Bausubstanz über den aktuellen Status Quo der Bebauung hinaus verhindert.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Cornelia Nagel
Fraktionsvorsitzende